

12 Thesen zur kleinen Wasserkraft

BUND Arbeitskreis Energie Hessen

Einstimmige Beschlussfassung vom 27. Juli 2022

- 1. Der Energiebeitrag auch der kleinen Wasserkraft ist jetzt unverzichtbarer denn je.**
- 2. Der Wasserkraft muss wie den anderen Erneuerbaren das „überragende Öffentlichen Interesse“ zugeordnet werden.**
- 3. Wasserkraft und Artenschutz sind vereinbar.**
- 4. Technische Erneuerungen können und müssen die Gewässerökologie verbessern.**
- 5. Technische Erneuerungen erhöhen die Energieeffizienz und den Artenschutz.**
- 6. Wasserkraftanlagen dienen dem Artenschutz in den Mühlgräben.**
- 7. Wasserkraftanlagen dienen dem Grundwasserschutz.**
- 8. Wasserkraftanlagen dienen dem Hochwasserschutz.**
- 9. Wasserkraft reinigt die Oberflächengewässer.**
- 10. Stromerzeugung mit Speicher- und Regelmarktpotenzial ist wichtig für die Energiewende.**
- 11. Kleine Wasserkraftanlagen – große Wasserkraftanlagen: Alle sind wichtig und notwendig.**
- 12. Wasserkraft erhöht die Akzeptanz für Erneuerbare Energien.**

Fazit

Die kleine Wasserkraft leistet einen im überragenden öffentlichen Interesse stehenden, nicht unerheblichen, flexiblen Beitrag zur Energiesicherheit, Importunabhängigkeit und Netzstabilität. Natur- und Artenschutz, sowie ein guter ökologischer Gewässerzustand sind mit der kleinen Wasserkraft, soweit sie dafür verantwortlich ist, technisch ebenso vereinbar, wie es mit der Windkraft, der Freiflächenphotovoltaik und der Bioenergie möglich ist. Die kleine Wasserkraft muss im EEG förderfähig bleiben, um die Verbesserungsmöglichkeiten zum Fischschutz und zur Effizienz zu nutzen. Bestehende Wasserkraftanlagen müssen mit gewässerökologischen Verbesserungen (Restwasserstrecke/Mindestwassermenge, Geschiebedurchgängigkeit, Fischdurchgängigkeit) versehen sowie effizienter und modernisiert werden. Das fordert auch die BUND Position 54).

Begründungen

1. Der Energiebeitrag auch der kleinen Wasserkraft ist jetzt unverzichtbarer denn je.

Wasserkraft versorgt in Hessen über 100.000 Haushalte mit stetigem Strom. Das entspricht der Versorgung der Haushalte einer Großstadt wie Wiesbaden oder Kassel. Die kleine Wasserkraft hält davon einen Anteil von 32 %. Der 800 Jahre alte Standort Dammhammer in Lahntal-Brungershausen versorgt beispielsweise alleine 130 Haushalte und ist nur eine der über 600 vorwiegend kleinen Wasserkraftanlagen in Hessen. Diese Beiträge sind unverzichtbar, daher dürfen auch kleine und kleinste Anlagen nicht länger behindert und rückgebaut werden.

Deutschlandweit erzeugt Wasserkraft rund 20 TWh/a, die kleine Wasserkraft hat davon einen Anteil von ca. 3 TWh/a und damit ca. 0,8% der Stromproduktion ohne dabei Eigenverbrauch und Eigenvermarktung zu berücksichtigen. Dies entspricht damit der Versorgung von rund 1 Mio. Haushalten.

Der Erzeugungsanteil dieser kleinen Anlagen übersteigt beispielsweise die so wichtigen Einsparungen die durch ein Tempolimit oder Kurzstreckenflüge zu erreichen wären deutlich. So beträgt die CO₂-Einsparung der kleinen Wasserkraftwerke in Deutschland ca. 3 Mio. t CO₂/a. Laut Greenpeace entspricht dies nahezu der möglichen Einsparung durch Kurzstreckenflüge in ganz Europa (3,5 Mio. t CO₂). Die kleine Wasserkraft leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

2. Der Wasserkraft muss wie den anderen Erneuerbaren das „überragende Öffentlichen Interesse“ zugeordnet werden.

Allen Erneuerbaren wird im Referentenentwurf des EEG 2023 das übergeordnete Öffentliche Interesse zugestanden. Der Wasserkraft soll dieses jedoch aberkannt werden, da dies angeblich europarechtlich geboten sei und sonst zwingend eine Ausnahme vom Bewirtschaftungsplan erfolgen würde. Dies ist jedoch nicht richtig. Die Gewährung einer Ausnahme ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu entscheiden und ist keinesfalls vorgegeben. Der Wasserkraft darf das Öffentliche Interesse nicht aberkannt werden. Wasserkraftstrom ersetzt in hohem Maße Strom aus Atom-, Kohle- und Gaskraftwerken. Sie hat das höchste CO₂-Vermeidungsäquivalent aller Erneuerbaren und ist dabei dezentral, bürgernah und in Hessen in über 600 Klein- und Kleinstbetrieben verankert, die ihrerseits ebenfalls wichtige Funktionen in Krisenzeiten haben. Hier spielen die Verarbeitung von regionalem Getreide (Mühlen) und die Holzverarbeitung (Sägewerke), aber auch viele andere Handwerks- und Handels- und Produktionsbetriebe eine wichtige Rolle. Sie sind alle Teile einer regionalen und krisensicheren Kreislaufwirtschaft. Wasserkraftstrom aus kleinen Anlagen hat daher eine hohe Wertigkeit. Hinzu kommen wichtige Funktionen der Anlagen, Wehre und Betriebsgräben beim Hochwasserschutz und der Grundwasserstützung. Es besteht kein Grund, diese nicht entsprechend anzuerkennen und auch Wasserkraft das Öffentliche Interesse zuzuordnen. Wasserkraftstrom ist zudem stetig, regelbar und sehr gut vorhersagbar. Damit hat diese Energie deutliche Vorteile gegenüber anderen Erneuerbaren, was für die Energiewende und Dekarbonisierung beim Wegfall von Kohle- und Atomstrom eine zunehmende Bedeutung erlangt. Wasserkraftstrom muss nicht durch Speicher verstetigt oder über weite Entfernungen transportiert werden. Die Nutzung der vorhandenen Wasserkraftpotentiale wirkt sich daher ressourcenschonend aus und dies sollte auch entsprechend gewürdigt werden.

3. Wasserkraft und Artenschutz sind vereinbar.

Wasserkraft mit Vermeidungsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik hat nachweislich keinen negativen Einfluss auf den Fischbestand. Fischwege und Fischschutz ermöglichen die Umgehung der Anlagen und verhindern das Eindringen von Fischen in die Anlage nahezu vollständig. In Hessen sind fast alle kleinen Anlagen mit einem Fischschutz und fast 30 % schon mit Fischwegen ausgestattet. Beispielhaft hierfür stehen Anlagen wie in Lollar, Oberbiel, Dorlar, Weilburg aber auch sehr kleine Anlagen wie Wilhelmshütte oder Neumühle an der Lahn und vielen anderen Mittelgebirgsregionen wie in der Rhön in Nordhessen oder im Odenwald. Es besteht kein Grund, Wasserkraft zu behindern und sogar mit Steuergeld rückzubauen, wie es vielfach geschieht. Modernisierungen müssen angeregt, gefordert und gefördert werden, und verbleibende Potentiale müssen mit Fischschutz und Fischwegen erschlossen werden. Es werden dabei stets die Vorgaben des Artenschutzes (EU-WRRL und WHG) erfüllt, was durch gesetzliche Vorgaben und technische Standards gesichert ist. Zur EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert der BUND, dass bestehende Wasserkraftanlagen mit gewässerökologischen Verbesserungen (Restwasserstrecke/Mindestwassermenge, Geschiebedurchgängigkeit, Fischdurchgängigkeit) versehen sowie effizienter und modernisiert werden müssen (BUND Position 54). Wasserkraft hat eine sehr gute Umweltbilanz. Sie hat zusammen mit der Windkraft die weitaus geringsten Umweltkosten (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf).

Gleichzeitig ist Wasserkraftstrom nicht durch volatilen Wind- oder Solarstrom ersetzbar und gerade die kleine Wasserkraft reduziert Netzausbaukosten und damit weitere Eingriffe erheblich

(https://www.wasserkraft-in-hessen.de/_files/ugd/d3cf3c_d6f38ac0182144e79cf7040dc8f3401c.pdf).

4. Technische Erneuerungen können und müssen die Gewässerökologie verbessern (Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot).

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) setzen bei Modernisierungen und Reaktivierungen Fischschutz, Fischwege und Mindestwasser nach einem hohen Maßstab voraus. Kein anderer Gewässernutzer wie z.B. Einleiter oder Sportfischerei müssen derart hohe Maßstäbe gegenüber den Vorgaben der WRRL erfüllen, obwohl Ihre Eingriffe erheblich über denen der Wasserkraft liegen. Wasserkraft hat die technischen Vermeidungsmaßnahmen entwickelt, die mit den Vorgaben der WRRL im Einklang sind. Sie sind verfügbar und haben sich bewährt. Jede Anlagenmodernisierung, die das Gewässer beeinflusst, bringt daher immer auch eine Verbesserung für das Gewässer mit sich. Dies sollte angeregt und unterstützt werden. Eine Verhinderung von Modernisierungen und Reaktivierungen schreibt verbesserbare Bedingungen durch Bestandsschutz fest, wie am Beispiel der Durchgängigkeit gezeigt werden kann.

In Hessen haben wir ca. 18.400 Wanderhindernisse. Davon werden jedoch nur ca. 600 für Wasserkraft genutzt. Diese Wehre sind allermeist nicht rückbaubar, da sie in der von Menschen genutzten ehemaligen Aue wichtige Funktionen wie Grundwasseraufhöhung, Hochwasserschutz oder auch Schifffahrt haben und damit gerade auch zur Klimaanpassung relevant sind. Während die großen Wasserkraftanlagen in Deutschland praktisch keine Durchgängigkeit besitzen, sind von den kleinen Anlagen schon fast 30 % durchgängig und müssen noch weiter für Fische passierbar gemacht werden. Technische Lösungen wie Fischwege oder auch die Drehrohr-Doppel-Wasserkraftschnecke können hier sinnvoll eingesetzt werden (<https://hydroconnect.at/technologie>).

Gerade kleine Wasserkraftanlagen haben schon vielfach gezeigt, dass sie wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll modernisiert werden können, während die großen Anlagen, die sich im Eigentum von Konzernen befinden, weniger Beiträge geleistet haben. Gerade hier an den Unterläufen der Flüsse wäre die Wiederherstellung der Durchgängigkeit jedoch aufgrund der hohen Bestandszahlen und stärkeren Wanderaktivitäten von Fischen besonders wichtig. In höher gelegenen Regionen, wo sich die kleinen Anlagen befinden, nimmt die Relevanz der Durchgängigkeit dagegen sogar ab.

5. Technische Erneuerungen erhöhen die Energieeffizienz und den Artenschutz.

Technische Modernisierungen, die das Gewässer nicht beeinflussen, wie z.B. Generator- oder Getriebetausch, Digitalisierung, Einbindung in Netzdienstleistungen wie Regelenergie oder Automatisierung des Rechenreinigers, müssen wie bisher ohne wasserrechtliche Genehmigung möglich sein. Hierbei ergeben sich üblicherweise zwischen 20 % und bis zu 200 % Produktionssteigerung, da die Anlagen oftmals über 100 Jahre alt sind. Gefordert wird, dass diese nach dem EEG 2023 weiterhin möglich sind. Ein wichtiger Beitrag zur Energieeffizienz darf nicht entfallen und Anlagen in schlechten Zustand weiterbetrieben oder aufgegeben werden. Dieser Passus muss aus dem Entwurf des EEG 2023 gestrichen werden. Ökologische Verbesserungen sollten explizit gefördert werden.

Die Anlagen < 500 kW werden nach EEG derzeit mit 7,6 Cent/kWh in mehreren Abstufungen bis maximal ca. 12 Cent/kWh vergütet, wobei 51% der Anlagen mit 7,6 Cent/kWh vergütet werden. Teil- oder vollständig modernisierte Anlagen werden mit 9 bzw. 11 und bis zu 12 Cent/kWh vergütet. Grundlegende technische Modernisierungen oder gar der Bau von Fischwegen sind damit gerade bei den 51% der bisher nicht modernisierten Anlagen kaum möglich. Auch laufen diese Vergütungen in den kommenden Jahren aus und sollen nach dem Entwurf zum EEG 2023 vollständig entfallen. Eine Investitionssicherheit für technische oder ökologische Modernisierungen ist daher keinesfalls gegeben. Die Beschaffung von Fremdkapital ist gerade bei steigenden Finanzierungskosten damit nicht gegeben und der Status-Quo z.B. ohne Fischweg wird damit festgeschrieben. Ein direkter Zugang zum derzeit attraktiven Strommarkt bleibt ihnen weitgehend verwehrt, da sie nicht über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen. Es wäre daher sehr wichtig die o.g. technischen Modernisierungen anzuregen um dezentrale Beiträge zur Digitalisierung mit Effizienzsteigerung und netzstabilisierend wirkenden Dienstleistungen auszuschöpfen und gleichzeitig ökologische Verbesserungen zu fördern. Hier werden oftmals zur Verfügung stehende Mittel zurückgehalten und nur wenige Bundesländer haben einen funktionierenden Fördermechanismus etabliert. Die Förderung auslaufen zu lassen und selbst rein technische Modernisierungen an eine wasserrechtliche Neuzulassung zu knüpfen, wie es das EEG 2023 vorsieht, erzwingt jedoch die schleichende Aufgabe der ca. 7.500 kleinen Anlagen in Deutschland.

6. Wasserkraftanlagen dienen dem Artenschutz in den Mühlgräben.

Klimaschutz und Schutz der Biodiversität bilden keinen Zielkonflikt, wie man gerade bei der kleinen Wasserkraft sehen kann. Neunzig Prozent der hessischen kleinen Wasserkraftanlagen sind sogenannte Ausleitungskraftwerke. Dies bedeutet, dass das Wasser aus dem Flussbett abgezweigt, zur Energiegewinnung genutzt und dann unverändert und in gleicher Menge wieder in das Flussbett zurückgegeben wird. Das parallel zu dem Mühlgraben oder Betriebsgraben verlaufende Flussbett nennt man

Ausleitungsstrecke. In Hessen existieren etwa 300 km Mühl- und Betriebsgräben, die in einer Kulturlandschaft auch wichtige ökologische Funktionen erfüllen. Bei geringen Abflüssen im Juli und August eines jeden Jahres befindet sich nahezu der gesamte Fischbestand in den tiefen Bereichen des Mühl- oder Betriebsgrabens, wo sie vor Prädatoren aus der Luft geschützt sind. Diese tiefen Bereiche befinden sich gerade vor den Wehren und in den Mühlgräben der Wasserkraftanlagen. Sie dienen in Niedrigwasserphasen in großem Umfang als Rückzugshabitat und helfen so in einer Kulturlandschaft maßgeblich, die Fischbestände während dieser Zeit auf einem besseren Niveau zu erhalten. So ist für Hessen anhand der amtlichen Befischungsergebnisse nach WRRL-Standard eindeutig belegt, dass rhithrale Gewässer (Äschen- und Forellenregionen) mit Querverbauungen und Mühl- oder Betriebsgräben sogar signifikant bessere Fischbestände aufweisen, als Gewässer ohne Querverbauungen (vgl. Träbing et al. <https://www.wasserkraft-in-hessen.de/vorteile-der-wasserkraft>).

Dies erscheint zunächst erstaunlich, ist jedoch auch dadurch zu erklären, dass sich in Deutschland praktisch kein Gewässer mehr frei bewegen kann, da alle unsere Auenflächen vielfältigen menschlichen Nutzungen unterworfen sind. Dieser Flächendruck in den Auen wird durch die steigende Nachfrage an landwirtschaftlichen Flächen (Ukrainekrieg) zunehmen. Gewässer sind aufgrund dieser Nutzungen eingeeignet und haben oft ein zu starkes Gefälle, was im Falle von extremen Niederschlägen zu Hochwasserschäden und in Trockenphasen zu einem zu schnellen Wasserabfluss führt. Renaturierungen von Gewässerrandstreifen können dieser Problematik nicht alleine entgegenwirken, da die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben ist um den ursprünglichen Gewässerlauf (Mäander) herzustellen. Mit zunehmendem Klimawandel und längeren Trockenperioden gewinnen damit die tiefen Mühl- und Betriebsgräben an ökologischer Bedeutung für den Fischbestand, da sie Wasser in den Flächen halten und so Habitate und Feuchtgebiete bereithalten, die in der vom Menschen stark überprägten Kulturlandschaft sonst kaum mehr vorhanden sind.

7. Wasserkraftanlagen dienen dem Grundwasserschutz.

Jede Wasserkraftanlage sorgt für Wasserrückhaltung und damit der Grundwassersicherung. Durch die Mühlgräben wird dieser Effekt noch weiter verstärkt und mehr Wasser in der Auenfläche gehalten. Dies dient nicht nur dem Erhalt von Feuchtgebieten, sondern auch der Wasserrückhaltung in der Fläche, was durch die menschliche Auennutzung (Landwirtschaft, Besiedelung, Infrastruktur ...) auf natürliche Weise (Mäander) nicht mehr möglich ist. Jede Wasserkraftanlage erhöht damit den Grundwasserspiegel und die Vernässung von Feuchtgebieten in der Aue. In vielen Fällen wird dieser Wasserrückhalt zur Trinkwassergewinnung genutzt. Jede Wasserkraftanlage trägt damit auch zu einer Grundwasseraufhöhung von mindestens 1,5 m in der Aue bei. Diese Beiträge sind im Zusammenhang mit der Klimaanpassung und der Trinkwassergewinnung sehr wichtig. Eine große Anzahl der ertragreichen Brunnen befindet sich in Gewässernähe und Auen und wird durch Infiltration über das Oberflächenwasser gespeist. Von Wasserkraft nicht genutzte Stauhaltungen (ca. 96% der in Deutschland existierenden Wanderhindernisse) sollten Einzelfallbezogen betrachtet und gegebenenfalls Durchgängigkeit mit Hilfe von Fischwegen wiederhergestellt und auf eine mögliche Wasserkraftnutzung hin überprüft werden.

8. Wasserkraftanlagen dienen dem Hochwasserschutz.

Jede Wasserkraftanlage trägt zum Hochwasserschutz bei. Dies ist in einer vom Menschen genutzten Kulturlandschaft und gerade bei fortschreitenden klimatischen Extremwetterlagen unabdingbar, wie uns die Hochwasserereignisse im Juli 2021 vor Augen geführt haben. Im Falle von Hochwasserereignissen trägt jede Wasserkraftanlage mit ihrem Wehr zum Energieabbau bei. So wird der Abbau der Strömungsenergie am Wehr erreicht, und angrenzende Bebauungen und Infrastruktur bleiben verschont. Viel wichtiger ist jedoch der Retentionsraum in der Aue, der maßgeblich durch die Wehre zur Verfügung gestellt wird. Wasser wird rückgehalten, fließt langsamer ab und Fließgeschwindigkeiten werden im Hochwasserfall herabgesetzt. Dies ist insbesondere in kleinen Bächen und Flüssen sehr hilfreich. Siedlungen und Infrastruktur werden geschützt, da die Wehre Hochwasserspitzen brechen und Schlamm und Geröll zurückhalten, welche sonst in Siedlungen geschwemmt werden. Diese Beiträge sind im Zusammenhang mit der Klimaanpassung sehr wichtig und finden ebenfalls kaum Beachtung. Auch aus diesem Grund können Querbauwerke oftmals nicht rückgebaut werden.

9. Wasserkraft reinigt die Oberflächengewässer.

Die Rechen und Rechenreinigungen an Wasserkraftanlagen halten groben Abfall zurück, unter anderem Plastik, das sonst in das Meer gelangt und dort nach und nach zu Mikroplastik zerfällt und Fische, Vögel und alle Lebewesen bis zum Menschen schädigt. Die Beiträge sind durchaus beachtlich, wie mehrere jüngste wissenschaftliche Studien, auch des UBA, zeigen.

10. Stromerzeugung mit Speicher- und Regelmarktpotenzial ist wichtig für die Energiewende.

Kleine dezentrale Wasserkraftanlagen erzeugen kontinuierlich Energie mit einem flexiblen Speicher- und Regelmarktpotenzial, die im nahen Umfeld benötigt und verbraucht wird. Damit werden die regionalen Netze entlastet und die Leitungsverluste reduziert. Reduzierung von Wasserkraft in der Fläche zieht einen erhöhten Netzausbau und entsprechenden Ressourcenbedarf nach sich, verstärkt durch den zu erwartenden erhöhten Stromverbrauch in den nächsten Jahren. Der Beitrag der kleinen Wasserkraft ist hier beachtlich und kann durch Digitalisierung weiter gesteigert werden.

11. Kleine Wasserkraftanlagen – große Wasserkraftanlagen; alle sind wichtig und notwendig.

Es gibt keinen wissenschaftlichen Hinweis darauf, dass es eine Grenze gäbe, ab der Wasserkraft schlechter oder besser sei.

Eine Fördergrenze bei 500 kW oder einer anderen Leistung zu ziehen, ist eine willkürliche politische Grenze entlang der Eigentümerstruktur. Die dezentralen kleinen Kraftwerke liegen in der Hand von Bürgern, Klein- und Kleinstbetrieben, während sich die größeren Anlagen ab 500 kW Leistung stark überwiegend in der Hand von großen Konzernen der Energiebranche befinden. Während die kleinen zur regionalen Wertschöpfung beitragen, landen die Gewinne der großen Anlagen bei Aktionären und in den Strukturen, die die Energiewende seit Jahrzehnten massiv ausbremsen, für unsere Energieabhängigkeit vom

Ausland gesorgt haben und jetzt Brückentechnologien wie Gas und Atomkraft etablieren wollen. Der EEG-Kabinettsentwurf will nun die Förderung der kleinen Anlagen unter 500 kW streichen und erst Anlagen mit einer höheren Leistung weiter fördern. Dies erscheint im Sinne eines Fördergedanken geradezu grotesk und muss überdacht werden.

Bei der Windkraft werden örtliche und kommunale Beteiligungen sogar besonders gefördert. Im Gegensatz dazu steht die Diskriminierung der kleinen Wasserkraft, der sogar die Förderung entzogen werden soll.

Nahezu alle kleinen Anlagen haben Fischschutz und viele auch schon Fischwege, während an den großen Anlagen in den 21 Jahren der Gültigkeit der WRRL kaum etwas passiert ist. Dabei wären gerade Fischschutz und Fischaufstiege an den großen Anlagen viel wichtiger, da hier eine große Anzahl Langdistanzwanderer passieren muss und die Fischbestände ganz andere Ausmaße haben als in kleinen Gewässern, wo es vergleichsweise geringe Wanderbewegungen gibt.

Für Nährstoffeinträge in die Gewässer, die stark zunehmende Belastungen des Abwassers mit Spurenstoffen aus Kläranlagen, sowie für den unkontrollierten Besatz und Entnahme von Fischen durch die Sportfischerei sind die Wasserkraftanlagen nicht verantwortlich zu machen. Dies gibt schon die WRRL eindeutig vor.

12. Wasserkraft erhöht die Akzeptanz für Erneuerbare Energien.

Wasserkraftanlagen sind die ältesten Maschinen der Menschheit. Die Wasserkraft wird in Deutschland 7.500 Mal genutzt und sie besteht seit vielen Jahrhunderten auch in Hessen über 600 Mal, oftmals in enger Verbindung zu selbständigen Betrieben von Bürgern, Klein- und Kleinstbetrieben in Handwerk, Handel und Produktion bis hin zu Stadtwerken. Sie hat damit vielfach auch soziale Funktionen in der Altersvorsorge und anderen Bereichen. Die Tradition der Wasserkraftnutzung ist bis heute fest verankert in Kommunen, Städten und Landkreisen und erfreut sich in der Bevölkerung einer sehr hohen Akzeptanz als eine Erneuerbare Energie. Sie ist der Grundpfeiler der Demokratisierung des Energiemarktes durch den kleinen Bürger und steht den Monopolen der Energiewirtschaft und dem Bestreben nach Übergangstechnologien wie Atom & Gas klar entgegen. Durch ihre breite Akzeptanz in der Bevölkerung hilft sie auch die dringend erforderliche Akzeptanz anderer Erneuerbarer Energien zu erhöhen. Es ist angesichts der dramatischen Klimaveränderung sowie der energiepolitischen Situation dem Bürger nicht vermittelbar, ausgerechnet die Wasserkraft gegenüber allen anderen Erneuerbaren zu diskriminieren und die kleine Wasserkraft sogar rückzubauen.